## Antrag 67/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Der Landesparteitag möge beschließen:

## Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

## Einführung einer Hochschulausbildung für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
- 2 haus und im Senat werden aufgefordert, sich dafür ein-
- 3 zusetzen, dass im Land Berlin in Anlehnung an das
- 4 Baden-Württembergische Modell eine Hochschulausbil-
- 5 dung für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen
- 6 eingeführt wird.

7

## 8 Begründung

9 Begründung:

Um den Bürgerinnen und Bürgern ihr Recht auf eine Zwangsvollstreckung nach höchsten rechtsstaatlichen
Prinzipien zu gewährleisten ist eine Reform der Gerichtsvollzieherausbildung inBerlin zwingend notwendig. Aufgrund des digitalen Wandels, der Freizügigkeit in der Europäischen Union und den daraus erwachsenen steigenden

16 Anforderungen hat sich die Tätigkeit von Gerichtsvollzie-

17 hern und Gerichtsvollzieherinnen in den letzten 30 Jahren

18 stark gewandelt.

19

20 Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf ein bestens qualifiziertes Zwangsvollstreckungsorgan, wel-21 ches die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols 22 nach höchsten rechtsstaatlichen Prinzipien gewährleis-23 tet. Die derzeitige Ausbildung wird den ständig wach-24 25 senden rechtlichen und sozialen Anforderungen an diese Tätigkeit im Spannungsfeld zwischen Gläubiger- und 26 Schuldnerinteressen nicht mehr gerecht. Hinzu kommen 27 seit Jahren gravierende Probleme bei der Nachwuchs-28 gewinnung, denen bisher durch das Absenken der Ein-29 stellungsvoraussetzungen begegnet wurde. Dieser Weg 30 führt in eine Sackgasse. Eine zukunftsfähige Strategie, 31 um ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen, 32 kann aus unserer Sicht nur aus einer Steigerung der At-33 traktivität des Berufsbildes auf der einen Seite und ei-34 35 ner Hochschulausbildung auf der anderen Seite bestehen. 36 In Baden-Württemberg wird dieser Weg seit 2016 konsequent beschritten und die Re-Akkreditierung des dortigen Studienganges hat der Hochschule in Schwetzingen her-38 vorragende Ergebnisse bescheinigt. Auch in anderen Bun-39 desländern wird zunehmend Interesse bekundet, die Ausbildung ihrer Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherin-41 42 nen im Verbund mit anderen Bundesländern zu reformieren. Es erscheint uns daher sinnvoll, dass das Land Berlin 43 hier dem Land Baden-Württemberg folgt und die Einfüh-44 rung eines Hochschulstudiums für Gerichtsvollzieher und 45 46 Gerichtsvollzieherinnen auf den Weg bringt.

47

Eine Studie der Hochschule für Wirtschaft und Recht

- 49 (HWR) hat bereits die Machbarkeit einer Umsetzung be-
- 50 scheinigt.